



B1 Antrag auf Personenqualifizierung für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

Anlage des GPOI-Antrags B auf das Gütesiegel „Geprüfte
Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für
Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

Dieser Antrag wird gestellt im Rahmen

- eines Erstantrags für ein GPOI-Gütesiegel
- einer Rezertifizierung einer bereits zertifizierten Online-Intervention aufgrund neu
Eingesetzter Beratungspersonen

Zu zertifizierende Person

Die Personenqualifizierung wird für folgende Person beantragt:

Name, Vorname

Tätigkeit (Name / Bezeichnung) im Zusammenhang mit der zu prüfenden Online-Intervention:

URL: _____

I. Anlage Berufsethik

Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

Name, Vorname der zu zertifizierenden Person

Ich habe die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) gelesen und erkläre, dass ich mich bei meiner Tätigkeit im Kontext des GPOI nach diesen Berufsethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte (<http://www.bdp-verband.de/bdp/verband/ethik.shtml>).

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit im Kontext der GPOI die Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden. Sanktionen sind ggf. insbesondere die Aberkennung von Zertifikaten, eine Geldstrafe von bis zu 5.112,92 €, Verweis, Verwarnung oder ggf. der Ausschluss aus dem BDP. Kosten entstehen insbesondere im Falle einer Verurteilung durch das Ehrengericht. Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe (<http://www.bdp-verband.de/bdp/archiv/ehrengerichtsordnung.pdf>)

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten

Ich versichere, dass ich weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ bin. Ferner versichere ich, kein Anhänger dieser Organisation zu sein. Die Technologie von L. Ron Hubbard lehne ich ausdrücklich ab.

Ort, Datum

Unterschrift

II. Anlage Berufsqualifikation

1 Bitte fügen Sie dem Antrag zum Nachweis der Berufsqualifikation eine Kopie Ihrer Abschlusszeugnisse*¹ als PDF bei (siehe Erläuterungen auf S. 6 – 7)

| | |
|-----------------------------------|--|
| Name des Bachelorprogramms | |
| Name des Masterprogramms | |
| Name der Hochschule | |
| Anderer Nachweis | |

2 Nachweis zur Beratungskompetenz

Bitte fügen Sie dem Antrag die entsprechenden Nachweise bei und bezeichnen Sie diese entsprechend mit „App Name – NHK – Beratungskompetenznachweis – zzgl. jew. Punkt 2.1

| | |
|---|--------------------------|
| <p>2.1. Folgende Nachweise sind beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ über eine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bzw. einem Seminar zum Thema Gesprächsführung im Umfang von 24 Stunden und ▪ über eine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bzw. einem Seminar zum Thema Krisenintervention im Umfang von 24 Stunden | <input type="checkbox"/> |
| <p>oder 2.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Nachweis über eine Teilnahme an einer Fortbildungsreihe im Themenfeld Beratung bzw. Online-Beratung im Umfang von 40 Stunden ist beigefügt. | <input type="checkbox"/> |
| <p>oder 2.3</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Nachweis über praktische Tätigkeit (auch im Rahmen des Studiums) z.B. Praktikumsbericht, -zeugnis oder Arbeitszeugnis im Sinne einer Bestätigung des Arbeitgebers über sechs Monate Berufstätigkeit im Bereich Beratung ist beigefügt. | <input type="checkbox"/> |
| <p>oder 2.4</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Erklärung über das Vorliegen von Beratungspraxis ist beigefügt. | <input type="checkbox"/> |

*¹ Die Berufsqualifikation wird vom BDP ggf. durch Rückversicherung bei den zuständigen Institutionen geprüft.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der Angaben in den Anlagen zur Berufsethik und zur Berufsqualifikation.

Ich bin mit folgender Datenverarbeitung durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH (dpa), Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin (Datenschutzbeauftragter: Herr Walter M.Walther@bdp-verband.de) einverstanden:

Ihre an die dpa übermittelten Angaben, also die hier gemachten Angaben sowie die anzufügenden Unterlagen werden von der dpa zur Überprüfung der Voraussetzungen der Zertifikatsvergabe bzw. des Zertifikatsbestands verarbeitet. Sie werden für die Dauer der Nutzung des Zertifikats bzw. für die Dauer Ihrer Tätigkeit unter Bezugnahme auf das Zertifikat und im Anschluss daran für 3 Jahre aufbewahrt. Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anwendung der Zertifikatsregeln und deren Überwachung, sowie im Falle einer Beschwerde durch eine betroffene Person zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur, soweit dies nach den Regeln des Zertifikats vorgesehen ist: Dies ist nur intern die Weitergabe an den Zertifizierungsausschuss und ggf. das Ehrengericht. Die Regeln sind unter <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/> einsehbar.

Sie haben das Recht, Auskunft der bei der dpa über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern datenschutz@psychologenakademie.de Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zur Anlage Berufsqualifikation

Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Online-Intervention“

Bei Psychologinnen und Psychologen, die die Kriterien für die Vollmitgliedschaft im BDP erfüllen, sind die für das Zertifikat erforderlichen Nachweise zur Berufsqualifikation als Psychologin / Psychologe für die Tätigkeit in der Online-Beratung (Gütezeichen Online-Beratung des BDP) erbracht. Hinzu tritt allerdings noch der Nachweis von Beratungskompetenz.

Zu II Nachweis der Berufsqualifikation als Psychologin / Psychologe

Für BDP-Mitglieder

Psychologinnen / Psychologen weisen Ihre Vollmitgliedschaft im BDP anhand einer Kopie des Mitgliedsausweises oder der Beitragsrechnung reicht aus. Alternativ kann auch eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift in Papierform zur Entbindung des Mitgliederservice des BDP von der Schweigepflicht gegenüber der DPA im Hinblick auf die Auskunft über den Status der Mitgliedschaft dem Antrag beigelegt werden.

Für Nichtmitglieder

a) Mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen Abschluss als Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe

Für den Diplomstudiengang Psychologie hatten verbindliche Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war. Durch die Vorlage des Diploms (Zeugnis oder Urkunde) oder eines Nachweises der Vollmitgliedschaft im BDP kann die erforderliche Berufskompetenz als Psychologin / Psychologe erbracht werden.

b) Mit einem anderen Abschluss in Psychologie

Für die Prüfung Ihres Abschlusses hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Bachelor und Master in Psychologie an einer deutschen Universität. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) veröffentlicht regelmäßig aktuelle Listen von anerkannten und nicht anerkannten Studiengängen in Deutschland unter <http://www.bdp-verband.de/beruf/ba-ma/index.html>, anhand derer Sie eine eigene Einschätzung vornehmen können. Sofern sowohl der von Ihnen absolvierte Bachelor- als auch Ihr Masterstudiengang als „anerkannt“ eingestuft sind, können Sie Ihr Bachelor- und Masterzeugnis problemlos als Grundlage für die Zertifizierung einreichen.
- An öffentlichen Universitäten in Österreich und der Schweiz erworbene Abschlüsse als Lic. phil; Mag. rer. nat. und Mag. phil. werden auch als Grundlage für die Zertifizierung anerkannt.

- Sollte Ihr Studienabschluss keines der genannten Kriterien erfüllen, ist eine Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses erforderlich, die mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Dafür gibt es die folgenden Möglichkeiten:
 1. Eine Möglichkeit ist die Vorlage einer von Ihnen beim BDP beantragten Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz. In dieser Bewertung wird eine Aussage zur Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen und zum Führen der Berufsbezeichnung Psychologin / Psychologe (=Äquivalent zur Prüfung auf Vollmitgliedschaft) vorgenommen, Anfragen dazu bitte an das Referat Fach- und Berufspolitik in der Bundesgeschäftsstelle des BDP (Kontakt: f.lang@bdp-verband.de).
 2. Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy), mit dem Sie eine Ausbildung in Psychologie auf der Basis europaweit vergleichbarer Standards (Studieninhalte und darauf aufbauende Praxiserfahrung), unabhängig von Hochschulort, Studienangeboten oder Art des Abschlusses nachweisen können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.europsych.de.

Wir empfehlen Ihnen, die ggf. notwendige Einzelfallprüfung eines Studienabschlusses vor der Beantragung des „GPOI“ durchführen zu lassen, da nur im Fall einer Bestätigung der Berufsqualifikation eine Zertifizierung erfolgen kann und vertragsgemäß ist.

c) Mit einem Zertifikat des BDP

Die Berufskompetenz wurde im Rahmen eines Zertifikats/Mitgliedsantrags bereits geprüft, nachgewiesen durch:

- Zertifikat des BDP / Föderation wie z.B. Fachpsychologin / Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Zertifikate Notfallpsychologie, Rehabilitationspsychologie und, Lerntherapie, Coaching, Supervision, Mediation und Gutachterinnen / Gutachter nach dem Waffengesetz oder
- Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)
- Mitgliedsausweis oder
- Bestätigung des BDP oder
- Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP